

rem Glauben in rechter Lieb (vmb die erlangte Erlösung Christi willen) den Nothdürfftigen, vnd also auch frommen Schuldneren Barmherzigkeit, Erquickung vnd ledigung von ihrem zeitlichen Gut vnd Gelt ertheilen vnd erweisen thun. Inmassen der HErr

Matth.
18.

Christus anderswo weiter die selig preiset, die barmherzig seynd, dann sie werden Barmherzigkeit erlangen, vnd daß diejenige gesegnete seines Himmlischen Vatters seyen, so

Matth.
4.

das Himmel Reich ererben sollen, denen auch dasselbe von Anbeginn der Welt bereitet sey, welch, nemlich vnter anderen Wercken der Liebe vnd Barmherzigkeit zu den Gefangenen, also auch zu den mit Schuld verstrickten oder verknüpfften kommen, das ist, sich gegen ihnen gnädig, barmherzig, heilsamlich vnd frengelig erwiesen, so gar, daß auch der HErr bey sich selbst schmeret: Was hierinnen einem vnter den geringsten seinen Brüdern, das ist, den Glaubigen gethan vnd geschehen sey, Er dasselbe ihm selbst geschehen vnd gethan zu seyn, am Jüngsten Gericht erkennen, bekennen vnd rühmen, auch mit ewiger Liebe, Freud vnd Ruhe belohnen wil. Darumb der HErr Christus nicht ohn grosses vnd heilig vorgesprochenes Gebett, also bald für allen anderen Bitten, die Bitt

Matth.
25.